



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Lieferungen und Leistungen vom Arnsdorfer Karnevalsclub e.V., im folgenden KCA genannt.

1. Allgemeines
2. Kartenverkauf
3. Besuch von Karnevalsveranstaltungen des KCA
4. Schlussklauseln

1. Allgemeines

Bei Auftragserteilung gelten folgende Bedingungen als rechtsverbindlich und vom Kunden anerkannt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der KCA nicht an, es sei denn, der KCA hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Der KCA übernimmt keine Verantwortung bei der Veröffentlichung von angelieferten Daten im Falle einer Urheberrechtsverletzung seitens des Anlieferers und schließt jegliche Haftung aus. Die Haftung für Vermögensschäden ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der KCA wird grundsätzlich durch seinen Vorstand vertreten.

2. Kartenverkauf

2.1 Auftragsannahme

Eintrittskarten werden nur an Endkunden verkauft.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich nur über die Mitglieder des KCA. Restkarten können über vom KCA festgelegte Sonderverkaufsstellen oder über die Kartenbörse im Internet www.kca-online.de angefragt werden. Es erfolgt **kein** freier Kartenverkauf.

Der Kunde hat beim Kauf der Eintrittskarte selbst auf richtige Angaben wie Datum, Preis, Beginn und Veranstaltungsort zu achten. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt vom KCA enthaltenen Veranstaltungsdaten wird keine Gewähr übernommen.

Höhere Gewalt oder sonstige nicht vorhersehbare Umstände berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen.

Insbesondere ist der KCA nicht verpflichtet den Kunden über kurzfristige Änderungen des Programms, der Musikanbieter oder dem Ausfall der Veranstaltung direkt zu informieren. Es wird empfohlen - insbesondere bei längerer Anreise - sich nochmals unter www.kca-online.de zu informieren.

Die in der Kartenbörse angefragte Anzahl von Karten wird in der Reihenfolge der Verfügbarkeit bearbeitet. Ein Anspruch auf eine Bestellung besteht nicht. Es erfolgt keine automatische Bestätigung einer Kartenanfrage.

Ein Vertrag kommt erst nach dem Kauf der Eintrittskarte unter Voraussetzung der AGBs des KCA zustande.

Reservierungen bestimmter Plätze sind nicht möglich. Es besteht kein Sitzplatzanspruch.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erklärt sich der Erwerber bzw. Nutzer damit einverstanden, dass alle Foto- oder Filmaufnahmen, welche während der Veranstaltung gemacht wurden und auf denen der Erwerber bzw. Nutzer der Eintrittskarte zu sehen ist, vom KCA im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

2.2 Preise und Bezahlung

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen bleiben die vom KCA ausgehändigten Eintrittskarten Eigentum des KCA (s. Punkt 2.1). Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Eintrittskarten können **nicht** aus dem europäischen Ausland oder Weltweit bestellt werden.

2.3 Rückgaben von Eintrittskarten

Bestellte und erworbene Eintrittskarten sind grundsätzlich von der Rückgabe und vom Umtausch ausgeschlossen. Ausnahmen sind lediglich Falschlieferungen, Absage oder Verlegung einer Karnevalsveranstaltung.

Bei Absage der Karnevalsveranstaltung kann der Karteninhaber seine Karte lediglich in einem Zeitraum von 14 Werktagen nach dem ursprünglich angekündigten Veranstaltungstermin zurückgeben, danach verfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung.

Bei einer Rückgabe der Eintrittskarte aufgrund von Ausfall einer Karnevalsveranstaltung wird nur der Kartenpreis erstattet.

Wird die Veranstaltung verlegt, behalten die Eintrittskarten ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Location (Veranstaltungsort) besteht nicht. Bei einer Verlegung des Datums können die Eintrittskarten zurückgegeben werden.

2.4 Schadenersatz

Auf Schadenersatz wegen Vermögensschäden gleich aus welchem Rechtsgrund (Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung, etc.) haftet der KCA nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Diese Freizeichnung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

Ein Ersatz verloren gegangener Karten ist generell nicht möglich.

2.5 Datenschutz und Datenverarbeitung

Die im Bestellformular oder E-Mail erhobenen Daten der Kunden werden ausschließlich zur internen Bearbeitung der Bestellung verwendet. Alle Informationen werden sicher aufbewahrt. Zugang zu den Daten erhalten nur Mitglieder des KCA zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben.

Kundendaten werden nicht an Dritte weiter gegeben. Die Kunden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten für die interne Bearbeitung ihrer Bestellung an den KCA übermittelt werden.

3. Besuch einer Karnevalsveranstaltung des KCA

3.1 Die Anfahrt

Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Da sich der Veranstaltungsort überwiegend im Gelände eines Krankenhauses befindet, wird die Zufahrt auf das Gelände verweigert. Zuwiderhandlungen können durch den Eigentümer geahndet werden.

Es wird gebeten, möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen!

3.2 Der Einlass

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verboten. Jugendliche unter 18 Jahren haben den Veranstaltungsort bis 22.00 Uhr zu verlassen.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besucht werden. Die Erziehungsberechtigten können ihre Aufsichtspflicht nicht an den Veranstalter abtreten, sondern sind weiterhin für ihre Kinder im vollen Umfang verantwortlich. Der Kinderfasching ist generell nur für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vorgesehen.

Beim Einlass findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst – die Saalpolizei ist angewiesen, Leibesvisitationen vorzunehmen. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Preises der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt dem KCA vorbehalten.

3.3 Die Veranstaltung

Der KCA behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm inhaltlich wie auch im Ablauf zu ändern. Das Programm besteht aus gesellschaftskritischen, karnevalistischen und satirischen Inhalten. Die Veranstaltung ist im vollen Umfang karnevalistisch geprägt und dient dem karnevalistischen Brauchtum.

Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte und die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereiches und das Besteigen von Absperrungen sind untersagt. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattungen sind vom Besucher pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann auf Anordnung des KCA eine Verweisung vom Veranstaltungsort erfolgen.

Während der Karnevalsveranstaltungen besteht Kostümszwang. Die Oberbekleidung, Taschen, Koffer, Rucksäcke oder andere mobile Behälter sind in der Garderobe kostenpflichtig abzugeben.

Das Mitbringen von Getränken und Speisen jeglicher Art, Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung und Nichteinhaltung dieses Verbotes erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsort.

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

3.4 Etwaige Folgen

Bei Veranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Der KCA übernimmt dabei keinerlei Haftung, sondern rät bei Bedenken vom Besuch der Veranstaltung ab. Es wird Gehörschutz empfohlen.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des KCA erfolgt auf eigene Gefahr.

Der KCA haftet nicht für während der Veranstaltung verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.

Die in der Garderobe abgegebenen Kleidungsstücke und Utensilien müssen bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende gegen Vorlage der Garderobenmarke abgeholt werden. Danach erlischt die Haftungspflicht des KCA der Garderobe bezüglich.

4. Schlussklauseln

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Sollten einzelne Punkte aus diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die
Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.

Stand: 09. Oktober 2013

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Impressum (c) 2013 KCA.

Der Vorstand des KCA



Präsident
Christian Richter

Karnevalsclub Arnsdorf e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval und im Landesverband Sachsen
Registriert im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden Reg.-Nr.: VR 8531

Vorstand :

Präsident	Christian Richter	Teichstrasse 12, 01477 Arnsdorf	Tel.: 035200/ 18628
Vizepräsident	Andreas Wenzel	Niederstrasse 38, 01477 Arnsdorf	Tel.: 035200/ 23958
Schatzmeister	Matthias Dyckhoff	Am Elbtalweg 4, 01219 Dresden	Tel.: 035200/ 259-0 Fax /25959

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, BLZ: 850 503 00, Konto-Nr.: 30 00 160 549
Steuernummer: 213 / 143 /11571 - FK Hoyerswerda